

INFOS zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus

Schön, dass du überlegst, ins Albrecht-Bengel-Haus einzuziehen! Bestimmt interessiert dich, wie das Leben im Albrecht-Bengel-Haus aussieht, und was dich alles erwartet. Wir leben in zehn Einzelzimmern auf einem Stockwerk, wobei wir nicht nur nebeneinander wohnen, sondern miteinander leben wollen. Dazu gehört u. a., dass wir in Konventsgruppen (zwischen 15 bis 25 Studierende) eingeteilt sind. In diesen Gruppen treffen wir uns von Montag bis Freitag zu gemeinsamen Andachten oder zum Gebetsfrühstück und beschäftigen uns dienstagnachmittags mit praktischen, theologischen und aktuellen Themen. Zwei- bis dreimal im Semester gehen wir in dieser Gruppe auch in Gemeinden, um dort Jugendabende, Gottesdienste oder Gemeindenachmittage zu gestalten.

Darüber hinaus gibt es für und von uns noch vielfältige Möglichkeiten und Angebote wie z.B. Chor, Posaunenchor, Sportturniere, Videoabende, Spiele Nachmittage, Internationaler Kreis, etc. Für eine gemeinsame Tour auf dem Neckar steht uns auch ein Stocherkahn zur Verfügung.

Neben all diesen praktischen Dingen bietet das Haus auch eine intensive theologische Begleitung für uns Theologen und Nichttheologen in Form von Vorlesungen und Seminaren an. Jeder Student sollte an einer solchen Lehrveranstaltung pro Semester teilnehmen. Die Lehrer sind ferner auch gern zur Studienberatung, zu Gesprächen und zu Seelsorge bereit.

Wir, Studenten aus verschiedenen Gemeinden, Ländern, Kulturen und Studienrichtungen, würden uns freuen, dich hier in unserer bunten „multi-kulturellen“ Hausgemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Die Haussprecher des Albrecht-Bengel-Hauses

Zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus gehört die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

Obligatorische Veranstaltungen:

- ◆ Regelmäßige Teilnahme an unserem wöchentlichen Hauskonvent (dienstags, 14-16 Uhr; 2 Std./Semesterwoche)
- ◆ Regelmäßige Teilnahme an einer ABH-Lehrveranstaltung pro Semester
Dass viele Studierende gelegentlich auch an zwei oder mehreren Lehrveranstaltungen teilnehmen, begrüßen wir natürlich im Blick auf eine effektive Studienbegleitung sehr.
„Einführung ins Studium der evang. Theologie“ und „ABH-Homiletikum“ sind einmal während des Studiums Pflichtübungen (2 Std./Semesterwoche)
- ◆ Regelmäßige Teilnahme an den Morgen- bzw. Abendandachten und dem Gebetsfrühstück
(Mo./Di./Fr., 7.15-7.35 Uhr, Mi. 6.45 Uhr und im Rahmen der Abendveranstaltungen studentische Abendandachten, 3 Std./Semesterwoche)
- ◆ Studienberatung und Semestergespräch
(2 x ½ Std./Semester)
- ◆ Teilnahme an der ABH-Rüstzeit in der Woche vor Beginn des Wintersemesters
(2,5 Tage/Jahr)
- ◆ Teilnahme und Mitarbeit an den Gemeindebesuchen
(5 Sonntage bzw. Wochenenden/Jahr)
- ◆ Mitarbeit beim ABH-TurmTreff
(1 Tag + evtl. Vorbereitungszeit/Jahr)
- ◆ Übernahme eines „Semesteramtes“
(ca. 30 Min./Woche)

Fakultative Angebote:

- ◆ Bei **Studierenden mit Gaststatus** ist jeweils einer der Gemeindebesuche im Semester fakultativ. Betreffend der Andachten können mit dem jeweiligen Konventsleiter zu Semesterbeginn im Blick auf den Wohnort (Entfernung zum ABH) verbindliche individuelle Regelungen der Teilnahme getroffen werden.
- ◆ Teilnahme an den ABH-Abendmahlsgottesdiensten
(14-tägig mittwochs)
- ◆ Teilnahme an den Vortragsabenden und weiteren Angeboten am Mittwochabend;
(alternierend zu den Abendmahlsgottesdiensten)
- ◆ Teilnahme am Studententag im Sommersemester
(1 Wochenende)
- ◆ Darüber hinaus gibt es eine Fülle von studentischen Initiativen wie: Gebetskreise, Theo-Kaffees, Sport, diakonisches und missionarisches Engagement usw.

Aufnahmeantrag zum SS..... WS.....

(Bewerbungsfrist: WS: 1. Juni, SS: 15. November)

Familienname / Vorname /

Geburtsdatum / Familienstand /

Staatsangehörigkeit

Kirchenzugehörigkeit
(bitte präzise angeben, z.B. Württ. LK)

Derzeitige Adresse u. Telefon Nr.

.....

Heimatadresse u. Telefon Nr.

.....

E-Mail Adresse

Ich bewerbe mich als **Vollmitglied** um ein Zimmer im ABH (soweit vorhanden)

Ich bewerbe mich als **Gastmitglied** und suche mir selbst eine Wohnmöglichkeit in der Stadt

Welche Sprachprüfungen
wurden abgelegt? (mit Datum) Latein Griechisch Hebräisch

Welche Studienfächer haben Sie bisher
belegt und wie viele Fachsemester
haben Sie jeweils schon absolviert

Wie viele Semester beabsichtigen
Sie in Tübingen zu studieren?

Welches Berufsziel haben Sie?

Liegen irgendwelche Krankheiten vor?

Sind oder waren Sie wegen psychischer
Probleme in Behandlung?

Bitte fügen Sie dem Aufnahmeantrag ein Lichtbild, einen tabellarischen Lebenslauf und eine eigenständige Darstellung Ihres geistlichen Werdegangs, Kopien von Abitur- u. ggf. Sprachzeugnissen, Referenzen (z.B. vom Gemeindepfarrer, Jugendkreisleiter etc.) und die unterschriebene Selbstverpflichtung bei.

....., den

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift)

Grundordnung

für ein theologisches Studienhaus auf schriftgebundener Grundlage.

I. Name

Das theologische Studienhaus trägt den Namen "Albrecht-Bengel-Haus".

II. Ziel

Das Albrecht-Bengel-Haus soll solche evangelische Theologiestudenten und Missionsmitarbeiter fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Betens und Forschens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Ferner will das Albrecht-Bengel-Haus Gemeindegliedern (z.B. Kirchengemeinderäten) beim Aufbau der Gemeinde helfen. Ihre Zurüstung soll geschehen in einer Verbindung von echter Wissenschaftlichkeit und klarer Ausrichtung auf die Heilige Schrift und das Zeugnis der Väter im Glauben.

III. Theologische Grundlage

Die wissenschaftliche Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses gründet auf dem Bekenntnis zur gesamten Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem aller theologischen Forschung und Lehre normativ vorgegebenen Grund der Erkenntnis. Sie findet die Mitte der organischen Einheit der Bibel in Jesus Christus, unserm göttlichen Herrn und Erlöser, als der Er sich in Seiner Geschichte selbst offenbarte, als den Ihn die urchristliche Gemeinde erkannte und verkündigte, die Alte Kirche in theologischer Abklärung auf ihren Konzilien bekannte und die Reformatoren in ihren Bekenntnissen neu bezeugt haben. Das Albrecht-Bengel-Haus bekennt sich zum Missionsverständnis der "Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission".

Die wissenschaftliche Erforschung der Entstehungsgeschichte der Heiligen Schrift und der Mannigfaltigkeit der Entfaltung des Glaubensgeheimnisses durch die verschiedenen biblischen Verfasser wird bejaht. Dabei wird jedoch beachtet, dass der geistgewirkte Charakter der Bibel als Schlüssel zu ihrem wahren Verstehen die Erleuchtung der Vernunft durch den Heiligen Geist voraussetzt. Damit wird zugleich jeglicher Versuch verworfen, den inneren Zugang zur Schrift auf rein rationalem Wege zu suchen unter Zugrundelegung philosophischer, soziologischer oder anderer diesseitiger Erkenntniskriterien, die zur Bestreitung des Offenbarungsanspruches der Heiligen Schrift und ihrer inneren Einheit führen.

IV. Träger

Träger des Albrecht-Bengel-Hauses ist ein Verein, der für die Bereitstellung der äußeren Mittel, die Festsetzung der inneren Linie, die Zulassung der Studenten, die Berufung der theologischen Mitarbeiter und die Aufsicht über die Ordnung verantwortlich ist. Das Nähere regelt die Vereinsatzung.

V. Ort

Das Albrecht-Bengel-Haus soll in Tübingen oder dessen näheren Umgebung stehen, um den Bewohnern das Studium an der Universität, möglichst in Verbindung mit einer lebendigen Ortsgemeinde, zu ermöglichen.

VI. Leitung

Für die Gestaltung des Lebens und der Arbeit im Albrecht-Bengel-Haus sind der Rektor und die Hauskonferenz verantwortlich.

- a) Der Rektor ist im Rahmen der Grundordnung und des vom Verein erteilten Auftrages verantwortlich für die geistlichen und theologischen Richtlinien und die Beziehungen des Hauses nach außen. Er führt den Vorsitz in der Hauskonferenz und beruft sie ein. Er sollte ein promovierter Theologe sein.
- b) Die Hauskonferenz besteht außer dem Rektor aus:
 - ◆ den Studienleitern, die in der Regel auf 5 Jahre vom Ausschuss berufen werden. Sie sollten vorher 5 Jahre im praktischen Dienst der Kirche gestanden haben. Ihre Aufgabe liegt in der Studienbegleitung der ihnen zugeordneten Studenten und in der Mitwirkung und Mitgestaltung beim geistlichen Leben des Hauses.
 - ◆ den Studienassistenten, die in der Regel auf 2 Jahre vom Ausschuss berufen werden. Wünschenswert ist vorausgehende Gemeindepraxis und Ordination. Die Studienassistenten helfen mit bei der Beratung und Betreuung der Studenten und beim Aufbau des geistlichen Lebens im Hause. Sie leiten die Repetitorien. Im Einzelfall kann der Dienstauftrag ein Weiterstudium oder die Vorbereitung der Promotion einschließen.
 - ◆ der Hausmutter, die ebenfalls vom Ausschuss berufen wird. Ihre Anstellung ist in der Regel nicht befristet und unterliegt den allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. In ihrer Verantwortung liegt der hauswirtschaftliche Bereich. Sie trägt das Leben der Hausgemeinschaft mit.
 - ◆ den studentischen Sprechern. Im Rahmen der Grundordnung und der Studentenordnung sind sie mitverantwortlich für Leben und Arbeit im Hause. Das Nähere regelt die Studentenordnung, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf und im Einvernehmen mit der Hauskonferenz erarbeitet wird.

Die leitenden Personen des Hauses (oben a - b) und die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses des tragenden Vereins sollen in gegenseitiger Verantwortung und deshalb in engem Kontakt untereinander die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Arbeit des Hauses tragen.

Stellt der Ausschuss des Vereins mit Zweidrittelmehrheit seiner sämtlichen Mitglieder fest, dass eine der leitenden Personen die Ziele und Grundlagen des Hauses nicht mehr voll bejaht, so hat der Vorstand auf seine Entlassung hinzuwirken. Die genannte Feststellung gilt, soweit es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, als wichtiger Grund im Sinne des Arbeitsrechts.

VII. Leben und Arbeit

- a) Unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares theologisches Studium ist, dass der Analyse der Schrift wie der Geschichte, Lehre und Praxis der Kirche der existentielle Ganzheitsbezug zum dreieinigen Gott und Seinem gnädigen Handeln an uns vorausgeht. Das Albrecht-Bengel-Haus setzt sich deswegen zur Aufgabe, diesen Ganzheitsbezug durch die Gestaltung eines geistlichen Lebens der Gemeinschaft wie der Einzelnen zu fördern und zu vertiefen, eines geistlichen Lebens, das aus dem lebendigen Wort und dem Reichtum des Erfahrungsschatzes der Kirche gespeist wird.
- b) Grundlage für das Leben und die theologische Arbeit ist die geistliche Bruderschaft, um die sich alle Glieder des Hauses ständig mühen sollten. In gegenseitiger seelsorgerlicher Verantwortung richten sie sich ständig auf die gemeinsam anerkannten Ziele aus. Die Bereitschaft, sich dieser *vita communis* einzufügen, ist die Voraussetzung für die Aufnahme und das Bleiben im Albrecht-Bengel-Haus.

- c) Unerlässlich für ein zielgerichtetes Studium ist ferner der ständige Bezug auf den pastoralen, missionarischen und diakonischen Dienst der Kirche und ihre gemeindliche Wirklichkeit in der heutigen Welt. Die Arbeit des Studienhauses soll in Verbindung mit der Tübinger (Deringer) Ortsgemeinde geschehen, an deren Leben sich die Mitglieder des Hauses nach Möglichkeit beteiligen.
- d) Die wissenschaftliche Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses besteht in helfender, kritischer und ergänzender Begleitung des normalen Studienganges an der Universität. Sie zielt auf die Förderung biblisch begründeter Theologie und Lehre und auf die Förderung erwecklicher Verkündigung. Zu diesem Zweck sollen, gegebenenfalls unter Mitwirkung externer Dozenten und Mitarbeiter, folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:
 - 1. Seminare und Übungen zu theologisch relevanten Themen, die das Lehrangebot an der Universität betreffen.
 - 2. Seminare und Übungen, die solche Themen aufgreifen, die für die Gemeindearbeit oder die theologische Forschung wichtig sind, jedoch an der Universität nicht nur oder nur unzureichend gelehrt werden.
 - 3. Arbeitsgemeinschaften, die sich um Themen bemühen, die der Theologie benachbart sind, die geistliche Bruderschaft betreffen oder sonst spezielle Bedeutung für die Zielsetzung des Hauses haben.
 - 4. Examenrepetitorien, Bibelkunde, Einführung in die Bekenntnisse der Reformation, Lektüre in den biblischen Ursprachen oder theologiegeschichtlich bedeutsamen Texten.
 - 5. Praktisch-theologische Übungen in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Evangelisation, Apologetik u.ä..
 - 6. Gemeindekontakte in jeweils geeigneter Form, z.B. Gemeindebesuche, Gemeindepraktika, Mithilfe bei biblischen Schulungen u.ä..

VIII. Aufnahme und Disziplin

- a) Das Albrecht-Bengel-Haus soll im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Bewerbern offen stehen, die im persönlichen Glauben an den dreieinigen Gott, auf den sie getauft wurden, leben möchten. Es wird geschätzt, wenn sie sich als Glieder ihrer Gemeinde oder einer christlichen Gemeinschaft bewährt haben. Ihr Wunsch, der Kirche später als Pfarrer, Prediger, Lehrer oder Missionar zu dienen, wird vorausgesetzt.
- b) Das Albrecht-Bengel-Haus soll insbesondere württembergischen Studenten offen stehen. Es kann auch Theologiestudenten aus anderen Landeskirchen, dem Ausland und gelegentlich auch aus anderen Konfessionen aufnehmen, sofern sie am Leben der Hausgemeinschaft aktiv teilzunehmen bereit sind.
- c) Über die Zulassung entscheidet der Vorstand aufgrund schriftlicher Bewerbung mit beigefügtem Lebenslauf und Beglaubigungsschreiben sowie persönlicher Vorstellung beim Rektor oder dessen Stellvertreter. Die Zulassung setzt eine schriftliche Zustimmung zu den Zielsetzungen und den Ordnungen des Albrecht-Bengel-Hauses voraus.
- d) Von jedem Bewerber wird ein Leben im Gehorsam gegen die Gebote Gottes erwartet. Dazu gehört Selbstzucht in jeder, auch in geschlechtlicher Beziehung.

- e) Eine Haus- und Lebensordnung im Rahmen der Grundordnung soll von der Hauskonferenz zusammen mit der Studentenschaft erarbeitet werden. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstands; dasselbe gilt von einer Änderung dieser Ordnung. Über ihre Einhaltung soll die Selbstverwaltung der Studenten wachen. In schwierigen Fällen soll der Rektor hinzugezogen werden, der sie vor die Hauskonferenz bringen kann bzw. soll.
- f) Stellt der Rektor nach Anhörung der Hauskonferenz fest, dass ein Mitglied des Albrecht-Bengel-Hauses trotz seelsorgerlichen Mühens um ihn die Ziele des Hauses nicht mehr bejaht, sondern betont ablehnt und sich weigert, sich der Ordnung des Hauses weiterhin einzufügen, so entscheidet der Vorstand über den Ausschluss. Der Vorstand kann die genannte Feststellung nach Anhörung der Hauskonferenz auch unmittelbar treffen.
- g) Das Albrecht-Bengel-Haus lädt zu gewissen Veranstaltungen auch externe Besucher ein. Es ist offen für Gäste, soweit sie bereit sind, den Geist des Hauses zu respektieren.

IX. Annahme und Änderung der Grundordnung

Diese Grundordnung bedarf zu ihrer Annahme und Änderung der Zustimmung der Mitgliederversammlung des tragenden Vereins, und zwar von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Eine Änderung der Grundordnung, die im Widerspruch zu § 1 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 24.6.1920 steht, ist nicht möglich.

2. Februar 1980

Selbstverpflichtung der Glieder des Albrecht-Bengel-Hauses

Der Verein Albrecht-Bengel-Haus (ABH) wurde am 27. Dezember 1969 auf Anregung von Gliedern des Gesprächskreises "Bibel und Bekenntnis" in der 7. Württembergischen Landessynode gegründet. Das ABH soll solche evangelische Theologiestudentinnen und Theologiestudenten fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Glaubens und Studierens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Der Verein will damit für die Autorität von Bibel und Bekenntnis für Lehre und Leben der evangelischen Christenheit eintreten. Deshalb ist der Aufenthalt im ABH an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die jede(r) Studierende mit seinem Eintritt in dieses Haus bejaht.

1. Wir unterstellen uns in unserem Glauben, Handeln und Denken der gnädigen Herrschaft Jesu Christi. Er hat als Gottes Sohn durch seinen stellvertretenden Sühnetod am Kreuz unsere Schuld getragen, wurde als Anfänger der neuen Schöpfung leiblich auferweckt und wird zur Vollendung seiner universalen Herrschaft persönlich und sichtbar wiederkommen.
2. Wir bekennen uns zur göttlichen Autorität und Einheit der ganzen Heiligen Schrift und wahren auch beim wissenschaftlichen Umgang mit ihr die Ehrfurcht.
3. In der Ordnung und Pflege unseres geistlichen Lebens sehen wir als Einzelne wie als Gemeinschaft die notwendige Voraussetzung für unsere theologische Ausbildung zum Dienst in Kirche und Mission.
4. Die durch Christus geschenkte Gemeinschaft im ABH soll uns eine Hilfe für die Bewältigung unserer Lebens-, Glaubens- und Denkprobleme sein. In ihr wissen wir uns zur seelsorgerlichen Verantwortung füreinander verpflichtet. Als Schutz der Gemeinschaft respektieren wir auch die Grundordnung und Leitung unseres Hauses. Deshalb wirken wir an den Hausveranstaltungen durch regelmäßige Teilnahme mit (Andacht, Hauskonvent, Studienberatung, Lehrangebote, Rüstzeit).
5. Weil die Verbindung mit der christlichen Gemeinde zum Theologiestudium gehört, beteiligen wir uns an den Besuchen von Gemeinden und Gemeinschaften.
6. Wir halten an der Unantastbarkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe als einer von Gott gegebenen Lebensordnung fest und treten für ihre Bewahrung und ihren Schutz ein. Deshalb pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang zwischen Mann und Frau und warten mit dem Geschlechtsverkehr bis zur Eheschließung.
7. Bei der Gestaltung unseres Lebens und in unserem Auftreten vor der Öffentlichkeit wollen wir uns darum bemühen, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft ein Zeugnis unserer Berufung durch Jesus Christus abzulegen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zu dieser Selbstverpflichtung als Voraussetzung für meine Mitgliedschaft im ABH. Sollte ich sie nicht mehr bejahen können, werde ich meinen Platz im ABH zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Datum:

Unterschrift:

Das Theologiestudium und der Erwerb der „alten Sprachen“

- Eine Empfehlung des Albrecht-Bengel-Hauses in Tübingen -

Die Kenntnis der Sprachen Hebräisch, Griechisch und Latein bildet eine unerlässliche Voraussetzung für ein sinnvolles Theologiestudium. Wer Latinum, Graecum oder Hebraicum nicht bereits vom Gymnasium mitbringt (was heute kaum mehr der Fall ist!), muss sich die nötigen Kenntnisse in entsprechenden Sprachkursen erwerben und diese durch bestandene Prüfungen nachweisen.

Kurse für alle drei Sprachen werden an der Universität Tübingen angeboten. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die dafür benötigten Semester bereits für das Theologiestudium „zählen“. Für den Erwerb von einer oder zwei Sprachen werden zwei bzw. drei Semester, für den von allen drei Sprachen jedoch ebenfalls nur maximal drei Semester als „Sprachsemester“ auf die Regelstudienzeit angerechnet. Außerdem fällt es erfahrungsgemäß nicht leicht, sich angesichts des reichhaltigen theologischen Lehrangebots „nur“ auf die recht schulmäßige Beschäftigung mit diesen Sprachen zu beschränken. So kommt es immer wieder zu unerwarteten Verzögerungen, bis die nötigen Prüfungen schließlich erfolgreich abgelegt sind.

Deshalb empfehlen wir als Albrecht-Bengel-Haus den Sprachkurs des „Geistlichen Rüstzentrums in Krelingen (ca. 80 km von Hannover entfernt), der mehrere Vorteile miteinander vereint: Er wird vom „Studienzentrum“, mit dem wir seit vielen Jahren besonders verbunden sind, angeboten. Dort können während eines Jahres in kleinen Lerngruppen unter der Anleitung von erfahrenen Pädagogen Griechisch und Hebräisch erlernt werden. Bewährt hat sich die Konzentration der gesamten Gruppe auf die Beschäftigung mit jeweils einer Sprache. Ganz neu wird jetzt auch ein Ferienkurs Latein angeboten. Zwischen beiden Halbjahren werden außerdem Einführungsseminare zum Theologiestudium veranstaltet. Dieses Studienjahr wird von der Universität nicht als Studium, sondern als verlängerte Schulzeit behandelt, also nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Daher kann auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – Schüler-BAFöG beantragt werden. Gegen Ende der Sprachausbildung in Krelingen können sich die Studierenden beim Bengelhaus um Aufnahme in unserer Studienbegleitung bewerben.

Das „Krelinger Studienzentrum“ ist gerne bereit, allen Interessierten nähere Auskünfte zukommen zu lassen.

Tel. 0 51 67 / 970 173

Fax 0 51 67 / 970 160

E-Mail: studienzentrum@grz-krelingen.de

Internet: www.grz-krelingen.de

**Lehrveranstaltungen im ABH
Wintersemester 2008/2009**

Name	Hartmut Schmid
Vorlesung	Pentateuch
Kommentar	<p>Im ersten Teil der Vorlesung werden ein bibelkundlicher Überblick über die fünf Bücher des Pentateuch gegeben sowie verschiedene Erklärungsmodelle zur Entstehung des Pentateuch vorgestellt.</p> <p>Im zweiten Teil steht der Mittelteil des Pentateuchs Ex 19 – Num 10, die Schilderung des Aufenthalts Israels am Sinai, im Mittelpunkt. Dieser große Textkomplex mit dem Schwerpunkt Gebote spielt in der kirchlichen Tradition mit Ausnahme weniger Texte gegenüber den erzählenden Texten aus dem Pentateuch eine eher untergeordnete Rolle. Ganz anders verhält es sich im Judentum. Ausgewählte Texte aus Ex und Lev werden ausgelegt: Dekalog, Bundesbuch, Opfertora, Großer Versöhnungstag.</p>
Termin	Freitag: 10 Uhr c.t. Beginn: 17. Okt. 2008
Ort	Seminarraum 4/5

Name	Uwe Rechberger
Seminar	Das Johannesevangelium
Kommentar	„Johannis Evangelium [ist] das eine, zarte, rechte Hauptevangelium und den andern dreien weit, weit vorzuziehen und höher zu heben“. Angestoßen von dieser Hochschätzung des Johannesevangeliums durch Martin Luther (Vorreden zur Bibel), will das Seminar das vierte Evangelium erschließen - mit einer Auslegung ausgewählter Texte und einer umfassenden Behandlung der Hauptthemen johanneischer Theologie.
Termin	Montag: 18.15-19.45 Uhr Beginn: 20. Okt. 2008
Ort	Seminarraum 4/5

Name	Christian Lehmann
Seminar	Bibelverständnis durch die Geschichte Hermeneutische Ansätze von der Alten Kirche bis zur Gegenwart
Kommentar	Für den christlichen Glauben war und ist es bis heute entscheidend, wie wir die Bibel verstehen. Im Seminar richten wir unser Augenmerk besonders auf Ansätze in der Alten Kirche, das reformatorische Schriftprinzip, Schriftlehre in der Orthodoxie und die Entstehung der historisch-kritischen Exegese. Daran und auch an neueren Ansätzen wie denen von

	Schlatter, Bultmann, Barth, der (evangelikalen) Chicagoer Erklärung, Hempelmann und Maier sollen die Teilnehmer ihr Bibelverständnis reflektieren und schärfen.
Termin	Donnerstag: 18:30-20 Uhr (zweistündig) Beginn: 16. Okt. 2008
Ort	Seminarraum 4/5

Name	Dr. Rolf Hille
Vorlesung	Biblische Glaubenslehre
Kommentar	Die Lehrveranstaltung ist für Anfänger im Theologiestudium, Studierende aller Fakultäten und interessierte Gemeindeglieder bestimmt. Sie führt in die wichtigsten Lehrgrundlagen der christlichen Dogmatik und Ethik an Hand zentraler biblischer Texte ein. Wer eine theologische Übersicht über den christlichen Glauben gewinnen möchte, ist zu dieser Vorlesung eingeladen. Es wird im Rahmen jeder Lehreinheit die Möglichkeit für Rückfragen und zum Gespräch geben
Termin	Dienstag: 20.15 Uhr (zweistündig) Beginn: 14. Okt. 2008
Ort	Seminarraum 4/5

Name	Dr. Rolf Sons
Seminar	Biografie und Seelsorge
Kommentar	Die eigene Lebensentwicklung unterliegt einer Dynamik, die von der Kindheit, über die Pubertät und das Jugendalter ins Erwachsenenalter und das Alter reicht. Die Entwicklungspsychologie vermag diese Phasen aufzuzeigen. Die Seelsorge will sie begleiten. Im Seminar sollen die typischen Aufgaben, Krisen und Weichenstellungen der einzelnen Lebensphasen (Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter, Lebensmitte, Alter) herausgearbeitet und aus der Perspektive der Seelsorge bedacht werden. Die Kohärenz von Lebensgeschichte und Glaubensgeschichte soll deutlich werden.
Termin	Dienstag: 18.00 c.t. – 20.00 Uhr Beginn: 21. Okt. 2008
Ort	Seminarraum 3

Die Lehrveranstaltungen des Albrecht-Bengel-Hauses sind öffentlich.